

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

- 1.) Räumlich: Für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg.
- 2.) Fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG), in den unter 1.) genannten Bundesländern, die Gewerbeberechtigungen für die Erzeugung von Teigwaren besitzen.
- 3.) Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes. Wenn ein Betrieb auf Grund seiner verschiedenen Gewerbeberechtigungen gleichzeitig mehreren verschiedenen Lohnordnungen unterliegen würde, dann ist jene Lohnordnung anzuwenden, welche dem jahresumsatzmäßig überwiegend ausgeübten Erzeugungszweig entspricht.

II. Lohnsätze

Die nachstehend angeführten Löhne gelten unter Zugrundelegung einer 40-stündigen Wochenarbeitszeit für alle ArbeitnehmerInnen. Der Stundenlohn ist Monatslohn : 173.

Kategorie	Monatslohn €
1.) KraftfahrerIn, TeigmischerIn, TrocknerIn, MaschinistIn, PresserIn	1.500,52
2.) Qualifizierte ArbeitnehmerIn, MitfahrerIn	1.307,16
3.) Sonstige ArbeitnehmerIn bei einer Betriebszugehörigkeit über 3 Monate *)	1.210,00
4.) Sonstige ArbeitnehmerIn bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu 3 Monaten *)	1.149,00

*) für die Einstufung in die Lohnkategorie 3.) sind vergleichbare Vordienstzeiten in der Teigwarenerzeugung zu berücksichtigen.

III. Geltungsbeginn

Die angeführten Lohnsätze treten mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Wien, 21. Dezember 2011

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister:

Innungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführer:

Komm.Rat Dr. Paulus Stuller

Komm.Rat Ing. Karl Inführ

Dr. Reinhard Kainz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundsvorsitzender:

Bundessekretär:

Rainer Wimmer

Manfred Anderle

Sekretär:

Erwin A. Kinslechner